

Bearbeiter: Müller, Alexander
Einreicher: Stadtplanungsamt
Beteiligte Bereiche:

Datum	Drucksachen Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)
30.04.2025	098/2025

Beratungsfolge	Termin	Beratungsergebnis				
		TOP	Für	Geg	Enth	
Technischer Ausschuss nicht öffentlich	03.06.2025					
Stadtrat öffentlich	25.06.2025					

Betreff:

Beschluss zur Feststellung der komplexen Fortschreibung des Flächennutzungsplans der Stadt Markkleeberg

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die komplexe Fortschreibung des Flächennutzungsplans der Stadt Markkleeberg in der Fassung vom 04.04.2025. Die Begründung, der Umweltbericht und die Beipläne 1 bis 6 werden gebilligt.

Der Flächennutzungsplan ist gemäß § 6 Abs. 1 BauGB bei der höheren Verwaltungsbehörde zur Genehmigung einzureichen. Die Erteilung der Genehmigung ist ortsüblich bekannt zu machen, damit die komplexe Fortschreibung des Flächennutzungsplans wirksam wird.

Der Beschluss erfolgt auf der gesetzlichen Grundlage von §§ 4 und 28 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils gültigen Fassung i. V. m. § 3 der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Markkleeberg vom 29. November 2023.

Sachdarstellung:

Der Stadtrat hat am 19.12.2018 beschlossen, die wirksame 3. Änderung des Flächennutzungsplans vom 30.05.2003 komplex für das gesamte Stadtgebiet fortzuschreiben (Beschluss Nr. 506 - 51/2019). Das bis dahin noch rein formal laufende Verfahren der 4. komplexen Änderung wurde mit der Aufstellung der komplexen Fortschreibung des Flächennutzungsplans beendet.

Durch den Stadtrat wurde der Vorentwurf der komplexen Fortschreibung des Flächennutzungsplans am 10.11.2021 mit dazugehöriger Begründung gebilligt (Beschluss Nr. 184 - 27/2021). Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wurde in Form einer öffentlichen Auslegung vom 02.12.2021 bis einschließlich 14.01.2022 durchgeführt. Die frühzeitige Beteiligung der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB und der von der Planung berührten

Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB wurde mit Schreiben vom 26.11.2021 unter Fristsetzung bis einschließlich 14.01.2022 durchgeführt.

In Auswertung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der Nachbarkommunen sowie der Anregungen der Öffentlichkeit, die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung abgegeben wurden, wurde der Entwurf der komplexen Fortschreibung des Flächennutzungsplans erarbeitet. Der Stadtrat hat am 20.12.2023 den Beschluss gefasst, den Entwurf der komplexen Fortschreibung des Flächennutzungsplans vom Dezember 2023 mit dazugehöriger Begründung und dem Umweltbericht zu billigen und diese Unterlagen sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen (Beschluss-Nr. 445 - 50/2023). Die Offenlage wurde vom 05.02.2024 bis einschließlich 08.03.2024 durchgeführt. Die Träger öffentlicher Belange und die Nachbargemeinden wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 31.01.2024 unter Fristsetzung zur Äußerung bis einschließlich 08.03.2024 beteiligt.

Nach dem Beschluss zur Abwägung über die Anregungen, die während der Offenlage vorgebracht wurden, vom 19.03.2025 (Beschluss-Nr. 62 - 08/2025), soll nun die komplexe Fortschreibung des Flächennutzungsplans der Stadt Markkleeberg beschlossen werden. Im Sinne der Nachvollziehbarkeit sind in einem Planexemplar die Änderungen aufgrund der im Beteiligungszeitraum eingegangenen Stellungnahmen im Vergleich zum Entwurf farbig hervorgehoben.

Karsten Schütze
Oberbürgermeister

Anlagen:

- Komplexe Fortschreibung des Flächennutzungsplans der Stadt Markkleeberg in der Fassung vom 04.04.2025, bestehend aus der Planzeichnung, der Begründung, dem Umweltbericht und den Beiplänen 1 bis 6
- Schreiben des Landratsamt Landkreis Leipzig SG Forst zur Waldumwandlungserklärung